

Zeller Handbuch Arbeitsvertrags-Klauseln

Knapp zehn Jahre sind seit der ersten Auflage des Handbuchs für Arbeitsvertragsklauseln vergangen. Neue Entwicklungen in Gesetzgebung, Rsp und Lehre haben nun die 2. Auflage notwendig gemacht. Diese Neuauflage beschäftigt sich zusätzlich zu den schon bekannten Klauseln mit zwei neuen Vertragsklauseln. Die zunehmende Bedeutung des Datenschutzes und Anregungen aus der Praxis führten dazu, dass Klausel 34 a. betreffend Umzugskosten und Klausel 63 a. betreffend Vereinbarungen iZm Datenschutz im Handbuch aufgenommen worden sind.

Auch dieses Werk bedient sich der altbewährten Gliederung. In der Einführung werden Gesetzeslage und Klauselzweck erklärt, in den „Konzeptionen“ charakteristische Klauselgestaltungen analysiert und in den „Folgen“ die Auswirkungen auf den Gebieten des Arbeitsrechts, des Sozialversicherungsrechts und des Steuerrechts beleuchtet. Immer

wieder finden sich für den Anwender hilfreiche Hinweise. Das überaus ausführliche Stichwortverzeichnis hilft bei der Orientierung und dient der schnellen und effizienten Auffindung der gewünschten Klauseln. Die Handhabung wird hierdurch bedeutend erleichtert.

Ein heutzutage wirklich wichtiges arbeitsrechtliches Thema ist das des Datenschutzes. Dieses wurde auch, wie bereits erwähnt, im Handbuch aufgegriffen. Klausel 63 a. beschäftigt sich mit den Neuerungen, welche das Inkrafttreten der

DSGVO im Mai 2018 mit sich brachte. Unter anderem befasst sich das Werk hier mit der Übermittlung von personenbezogenen Daten. Hierbei erlangt die Einwilligung der betroffenen Arbeitnehmer zur Übermittlung ihrer Daten besondere Bedeutung, da die Übermittlung innerhalb eines Konzerns in vielen Fällen weder auf eine rechtliche Verpflichtung noch auf ein überwiegendes berechtigtes Interesse und auch nicht (unmittelbar) auf die Vertragserfüllung gestützt werden kann. Für die weitere Beurteilung ist dann im Wesentlichen danach zu unterscheiden, ob die Daten innerhalb der EU oder aber in ein Drittland übermittelt werden.

Besonderes Augenmerk ist weiters auf das Thema der Verschwiegenheitserklärungen zu legen. Während die meisten Verschwiegenheitserklärungen mit Ende der Beschäftigung des Arbeitnehmers automatisch enden, trifft dies naturgemäß nicht auf sondergesetzlich normierte Berufsgeheimnisse zu, welche auch über das Ende des Beschäftigungsverhältnisses hinaus der Verschwiegenheit unterliegen. Fehlt eine sondergesetzliche Anordnung nachvertraglicher Verschwiegenheit, so kann diese vertraglich festgelegt werden. Eine solche Geheimhaltungsklausel ist laut OGH jedoch nicht als Konkurrenzklausele iSd § 36 AngG bzw § 2c AV-RAG zu qualifizieren, da sie den Arbeitnehmer nicht an einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit im Geschäftszweig seines bisherigen Arbeitgebers hindert. Infolgedessen unterliegt eine solche Geheimhaltungsklausel für die Zeit nach der Beendigung auch nicht den Regeln einer Konkurrenzklausele wie der zeitlichen Beschränkung auf höchstens ein Jahr oder einer Mindestentgeltsgrenze zur Durchsetzbarkeit. Zur Bestärkung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist die Vereinbarung einer Konventionalstrafe möglich. Strafrechtlich relevante Tatbestände, „unlautere Geschäftspraktiken“ oder gesetzwidriges Verhalten des Arbeitgebers stellen aber niemals Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse dar. Somit ist der Arbeitnehmer beim Aufdecken strafrechtlich relevanter Umstände im Allgemeinen nicht zur Geheimhaltung verpflichtet. Zu beachten ist auch, dass selbst besonders bestandsgeschützten Arbeitnehmern bei Geheimhaltungspflichtverletzungen explizit die Beendigung droht.

Die 2. Auflage des Zeller Handbuchs Arbeitsvertrags-Klauseln überzeugt in erster Linie durch die angenehme Handhabung aufgrund des exzellenten Inhaltsverzeichnis, die praxisorientierte Darstellung und seinen weitreichenden Inhalt. Das Werk erleichtert die alltägliche juristische Arbeit ungemein und kann, vor allem aufgrund seiner exzellenten Gliederung kombiniert mit dem überaus sachkundigen Inhalt, für die Anwendung in der Praxis ausdrücklich nur weiterempfohlen werden.

Zeller Handbuch Arbeitsvertrags-Klauseln.

Von Gert-Peter Reissner/Matthias Neumayr (Hrsg), 2. Auflage, Verlag Manz, Wien 2019, XLIV, 1.338 Seiten, geb, € 258,-.

GEROLD BENER